

Studienplan für den Bachelorstudiengang Angewandte Pflegewissenschaft an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München

Ergänzende Richtlinien zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studienganges BA Angewandte Pflegewissenschaft (B.Sc. Pflegefachfrau/-mann)

(Stand 13.10.2023)

Informationen zu den Prüfungsleistungen

Prüfungsanmeldung

Ohne vorherige Online-Prüfungsanmeldung kann selbst eine erbrachte Prüfungsleistung nicht gewertet werden. Den Studierenden wird daher empfohlen, sich für alle relevanten Prüfungsleistungen anzumelden. Bei Nichtantritt von Prüfungen entsteht für die Studierenden kein Nachteil. Ausnahmen: Die sog. Grundlagen- und Orientierungsprüfungen (GOP, § 4 SPO), die Bachelorarbeit (§ 9 SPO) und die Wiederholungsprüfungen (§ 10 RaPO) müssen innerhalb der jeweiligen Fristen absolviert werden. Zu beachten ist insbesondere, dass die praktische Prüfung im Modul Fachpraxis I (§ 4 Abs. 2 SPO) bestanden werden muss, um in das zweite Semester vorrücken und damit das Pflichtpraktikum antreten zu können. Studierende, die als Nachholer:innen oder Wiederholer:innen eine Prüfung aus früheren Semestern absolvieren müssen, sind verpflichtet, mit den jeweiligen Dozent:innen unmittelbar nach der Prüfungsanmeldung Kontakt aufzunehmen.

Wird eine Praxisbegleitung mit der Note 5,0 bewertet, gilt diese als nicht bestanden, oder konnte die Praxisbegleitung aus Gründen von studentischer Seite nicht stattfinden, beispielsweise wegen Erkrankung, soll diese bis zum Ende des darauffolgenden Semesters nachgeholt werden. Alle Praxisbegleitungen müssen bis zum Antreten des Staatsexamens zur Berufszulassung bestanden sein. Das Verfahren ist im Praxishandbuch geregelt.

Form und Gestaltung von Leistungsnachweisen

Es werden - unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsordnungen - folgende Leistungsnachweistypen differenziert:

Schriftliche Prüfungen (schrP), praktische Prüfungen (prP) und mündliche Prüfungen (mdlP) sind jeweils durch die Prüfungskommission im Rahmen der vom Prüfungsausschuss der Hochschule München definierten Zeitfenster festzulegen und online bekannt zu geben. Module oder

Teile eines Moduls können ferner mittels eines Kolloquiums (Kol), eines praktischen Leistungsnachweises (pLN), einer Projektarbeit (PA), einer Modularbeit (ModA), sowie eines Leistungsnachweises ohne Note (LNoB) abgeschlossen werden. Für die ebenfalls ausgewiesene Studienarbeit (StA) besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Abgabe bis zum Ende des Semesters. Näheres wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung festgelegt.

Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens bei Erreichen von 145 ECTS-Kreditpunkten aus den theoretischen Modulen und der Fachpraxis (Clinical Simulation Lab) des ersten bis fünften Semesters ausgegeben werden. Weitere Voraussetzung ist der Nachweis von mindestens 1.650 Stunden Praxiseinsatz (§ 9 SPO). Die Bachelorarbeit (BA) muss innerhalb von sechs Monaten nach der Anmeldung abgeschlossen und zur Beurteilung vorgelegt werden. Zwischen Anmeldung und Abgabe der Bachelorarbeit ist eine angemessene Frist (nicht weniger als 2 Monate) einzuhalten. Eine Verlängerung der Anfertigungszeit der Bachelorarbeit kann nur im Falle von Gründen, die die Absolvent:innen selbst nicht zu vertreten haben und nachgewiesen werden (z. B. durch ein ärztliches Attest), beantragt werden. Die Verlängerung ist zuerst mit dem/der Erstbetreuer:in abzustimmen und ist mindestens zwei Wochen vor dem regulären Abgabetermin bei der Prüfungskommission schriftlich zu beantragen. Dem Antrag muss nicht stattgegeben werden. Neben der gedruckten Papierfassung ist stets eine elektronische Fassung der Bachelorarbeit (als durchsuchbare PDF-Datei) einzureichen.

Die genaueren Bedingungen zur Gestaltung von Leistungsnachweisen müssen spätestens jeweils zu Beginn einer Veranstaltung durch die Dozent:innen spezifiziert werden. Neben der inhaltlichen und formalen Ausgestaltung sind jeweils die exakten Abgabefristen zu benennen. Wenn ein Modul in zwei oder mehr Veranstaltungen untergliedert wird, ist ebenfalls zu Beginn des Semesters zu definieren, in welcher Veranstaltung der Leistungsnachweis zu erbringen ist.

Bei schriftlichen Ausarbeitungen von Leistungsnachweisen legen die Studierenden grundsätzlich eine eidesstattliche Erklärung vor, aus der hervorgeht, dass diese Leistung in keine weitere Modulprüfung eingeht und die Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt wurde. Sämtliche Quellen sind nach wissenschaftlichen Standards anzugeben. Die Bachelorarbeit muss zusätzlich zu ihrer gedruckten Ausfertigung auch in digitaler Form vorgelegt werden. Bei nachweisbaren Plagiaten oder widerrechtlicher Nutzung von bereits erbrachten Prüfungsarbeiten behält sich die Fakultät neben prüfungsrechtlichen auch strafrechtliche Schritte vor.

Belegung von Modulen

Einzelne Module können, wenn im Modulhandbuch nicht anders beschrieben, auch abweichend von den empfohlenen Semestern belegt werden, wenn keine Vorrückensregelungen dagegensprechen.

Semesterwochenstunden (SWS) und Credit Points (CP)

Die Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) und der ECTS-Kreditpunkte (CP) je Modul und Studiensemester, die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen und Wahlpflichtfächern sowie Form und Verfahren der geforderten Prüfungen entsprechend der jeweils

gültigen Studien und Prüfungsordnung (SPO) und sind dem aktuellen Modulhandbuch zu entnehmen.

Studieninhalte und -ziele

Die Studienziele, Studieninhalte und Abschlussbedingungen der einzelnen Module einschließlich des praktischen Studiensemesters sind in der jeweils gültigen Fassung des Modulhandbuches festgeschrieben.

Prüfungen des aktuellen Semesters

Sem.	Modultitel	SPO	LN nach SPO
1	Evidence-based Nursing I	Zweite Änderungssatzung 05_2022	ModA
1	Pflegeprozess I	Zweite Änderungssatzung 05_2022	ModA
1	Pflegetheorie	Zweite Änderungssatzung 05_2022	schrP (120 min)
1	Medizinisch-psychologische Grundlagen I	Zweite Änderungssatzung 05_2022	schrP (90 min)
1	Pflegeprozess II	Zweite Änderungssatzung 05_2022	Präs
1	Fachpraxis I	Zweite Änderungssatzung 05_2022	prP (OSCE)

Sem.	Modultitel	SPO	LN nach SPO
3	Pflegeprozess IV	Zweite Änderungssatzung 05_2022	mdlP (20 min)
3	Forschungsmethodik	Zweite Änderungssatzung 05_2022	schrP (120 min)
3	Epidemiologie und Statistik	Zweite Änderungssatzung 05_2022	schrP (120 min)
3	Medizinisch-psychologische Grundlagen II	Zweite Änderungssatzung 05_2022	Präs
3	Ethik I	Zweite Änderungssatzung 05_2022	Präs
3	Fachpraxis II	Zweite Änderungssatzung 05_2022	prP (OSCE)
3	Praxisbegleitung III	Zweite Änderungssatzung 05_2022	ModA und prP; TN

Sem.	Modultitel	SPO	LN nach SPO
5	Intra- und interprofessionel- les Handeln I	Erste Änderungssatzung 08_2021	ModA
5	Pflegeprozess VI	Erste Änderungssatzung 08_2021	ModA
5	Allgemeinwissenschaftli- ches WPF	Erste Änderungssatzung 08_2021	
5	Praxisbegleitung V	Erste Änderungssatzung 08_2021	ModA und prP; TN

Nach-Wiederholungsprüfungen

Sem.	Modultitel	SPO	SPO	LN nach SPO
1	Evidence-based Nursing I	Zweite Änderungs-satzung 05_2022	Erste Änderungs-satzung 08_2021	ModA
1	Pflegeprozess I	Zweite Änderungs-satzung 05_2022	Erste Änderungs-satzung 08_2021	ModA
1	Pflegetheorie	Zweite Änderungs-satzung 05_2022	Erste Änderungs-satzung 08_2021	schrP (120 min)
1	Medizinisch-psycho-logische Grundlagen I	Zweite Änderungs-satzung 05_2022	Erste Änderungs-satzung 08_2021	schrP (90 min)
1	Pflegeprozess II	Zweite Änderungs-satzung 05_2022	Erste Änderungs-satzung 08_2021	Präs
1	Fachpraxis I	Zweite Änderungs-satzung 05_2022	Erste Änderungs-satzung 08_2021	prP (OSCE)

Sem.	Modultitel	SPO	SPO	LN nach SPO
2	Pflegeprozess III	Zweite Änderungs-satzung 05_2022	Erste Änderungs-satzung 08_2021	ModA
2	Praxisbegleitung I	Zweite Änderungs-satzung 05_2022	Erste Änderungs-satzung 08_2021	ModA; TN
2	Praxisbegleitung II	Zweite Änderungs-satzung 05_2022	Erste Änderungs-satzung 08_2021	ModA und prP; TN

Sem.	Modultitel	SPO	LN nach SPO	SPO	LN nach SPO
3	Pflegeprozess IV	Zweite Änderungs-satzung 05_2022	mdlP (20 min)	Erste Änderungs-satzung 08_2021	ModA
3	Forschungsmethodik	Zweite Änderungs-satzung 05_2022	schrP (120 min)	Erste Änderungs-satzung 08_2021	schrP (120 min)
3	Epidemiologie und Statistik	Zweite Änderungs-satzung 05_2022	schrP (120 min)	Erste Änderungs-satzung 08_2021	schrP (120 min)
3	Medizinisch-psycho-logische Grundlagen II	Zweite Änderungs-satzung 05_2022	Präs	Erste Änderungs-satzung 08_2021	Präs
3	Ethik I	Zweite Änderungs-satzung 05_2022	Präs	Erste Änderungs-satzung 08_2021	Präs
3	Fachpraxis II	Zweite Änderungs-satzung 05_2022	prP (OSCE)	Erste Änderungs-satzung 08_2021	prP (OSCE)
3	Praxisbegleitung III	Zweite Änderungs-satzung 05_2022	ModA und prP; TN	Erste Änderungs-satzung 08_2021	ModA und prP; TN

Sem.	Modultitel	SPO	LN nach SPO
4	Gesundheits- und Pflegerecht	Erste Änderungs-satzung 08_2021	schrP (60 min)
4	Pflegeprozess V	Erste Änderungs-satzung 08_2021	mdlP (20 min)
4	Präventives und re-habilitatives Pflegehandeln im Le-benslauf	Erste Änderungs-satzung 08_2021	Präs
4	Kommunikation und Beratung I	Erste Änderungs-satzung 08_2021	ModA
4	Fachpraxis III	Erste Änderungs-satzung 08_2021	prP (OSCE)
4	Praxisbegleitung IV	Erste Änderungs-satzung 08_2021	ModA und prP; TN

München, 13.10.2023